

π k
1886





B. N. II. 27
h. 2. 7.

II R
1886

Gründlicher

Unterricht

von denen
SANCTIONIBUS PRAGMATICIS,

Oder

Pragmatischen SANCTIONEN
oder Befehlen

derer

Römischen Käyser

von Anno DCCC. bis MDCCXLI.

Nebst

Allen alten und neuen Römischen und Teutschen Käysern,
auch allen Heydnischen Königen, Christlichen Herzogen
und Chur-Fürsten von Sachsen, &c.

durch

CÆSANDERN.

р ж н а,

Zu finden bey Johann Jacob Grügen;

Erstausgabe
BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄT
HALLE (SAALE)



von Anno DCCC die MDCCXII
Gedruckt bey
Halle

GEWANDERN

in Halle bey
Johann





S. 1.

WAn lieset in öffentlichen Zeitungen, und redet in allen Zusammenkünften von der Pragmatischen Sanction, worüber sonderlich die Republicken Holland und England zu halten gebeten werden. Einer hält vor ein Buch, der andere vor einen Friedens-Schluß, der dritte vor ein Testament grosser Kayser und Könige. Ich will deswegen meinem Mit-Christen mit meiner wenigen Erkenntniß dienen, wem besser weiß, wird gebeten, seinen Nächsten eines bessern zu belehren.

S. 2.

Sanctio Pragmatica ist ein halb Lateinischer und halb Griechischer Terminus Juridicus, und heisset auf Teutsch eine weltliche Gebietung, Ordnung, Stiftung, oder Befehlung eines grossen Monarchen. Hat seinen Ursprung von sancio, sancivi vel sanxi, sancitum vel sanctum, sancire, aufsetzen, ordnen, stiften, befehlen, gebieten. Servius, Cicero und Livius schreiben hiervon: Sancire heisset quasi sanguine scire facere, confirmare, ordinare, mit Blute gleichsam wissen lassen, bestätigen, bekräftigen und verordnen, daß man ein Gesetz gegeben habe. Sancire jurejurando, mit einem Eyd:

End: Schwure verordnen, bekräftigen, stiften, befehlen. Fidem dextra sancire, mit gegebenen Handschlage, mit angelobter Treue und Glauben verordnen, stiften, bekräftigen. Die Griechen heissen Sanctionem Nomothesium, eine Gesetzgebung, eine Satzung, Verordnung durch öffentliche Gesetze. Die Republicken nennen es Statuta, Satzungen, Obrigkeitliche Verordnungen. Die Monarchen und grosse Landes-Herren heissen es Edicta, Manifeste, Parente, Befehle, Verordnungen. Der Pabst nennet seine Befehle Bullen, Brevia, Constitutiones.

§. 3.

Das andere Wort in diesem Juristischen Termino ist pur Griechisch, und heisset pragmaticus, pragmatica, pragmaticum, ein Mensch, oder eine Sache, so zu weltlichen Handeln und Berrichtungen gehöret. Pragma heisset actio, negotium, ist von practicus, practica, practicum unterschieden, weil dieses Wort im Handeln, Arbeiten, Thun befehlet, man mag die Sache verstehen oder nicht. Theoria, scientia, die Wissenschaft, und praxis, die Handlung, Ausübung. Mancher ist ein guter Practicus, der die Theorie nicht versteht, er hat seine Kunst ex praxi, aus der Übung. Aber ein Pragmaticus ist ein Mann, der Theoriam und Praxin gründlich besizet. Der Weltliche Handel gründlich verstehtet. Daher spricht Cicero libr. 2. ad Atticum: Pragmatici homines omnibus historicis praeceptis cavent, verant &c. Alte erfahrene Leute befehlen durch Geschichte, durch Gebote der Obrigkeit, man soll dieses oder jenes nichtglauben oder thun. So heissen Pragmatici beyhm Cicerone Gerichts-Diener oder Bediente, die einem in seiner Klage oder Proceffe dienen. Weltliche Leute die Gerichts-Handel tractiren. Si quid pragmaticon habes, scribe, schreibt er ad Atticum. Wenn was im Regimente vorläufft, so schreibe mirs.

S. 4.

Nun von der Pragmatischen Sanction kurz zu reden, so wird dadurch verstanden eine Verordnung, Befehl, Gesetz, so entweder der erste Teutsche Kayser Carolus Magnus, oder Justinianus, oder Carolus Quartus, Carolus Quintus, Maximilianus Primus, Ferdinandus Primus, oder der jetzt verstorbene Kayser Carolus VI. gemachet, und nach dem Tode zu halten, verordnet hat.

S. 5.

Carolus Magnus war König der Francken und Gallier. Wittekindus Magnus aber war König derer Sachsen und Wenden. Dieser war ein Christe, residirte zu Aacken im Fülischischen Herzogthume. Dieser ein Heyde, welcher die Irmen Säule als einen Gott anbetete, und in Westphalen zu Chresburg oder Minden residirte. Beyde Könige führten so lange Krieg, bis Wittekindus überwunden, und zum ersten Herzoge in Sachsen gemacht, auch zum Christlichen Glauben gebracht wurde. Der Saal-Strohm hatte beyden Königen reichen in Teutschlande die Grängen gesetzt. Die Völcker, welche jenseits der Saale bis an den Rhein, Mayn und bis an die Donau wohnten, hießen Sali, Salier, oder Franci, Francken. Die Völcker, die disseits der Saale um die Elbe, Weser und Oder wohnten, hießen Sachsen, Saxones und Vandali, oder Wenden. Die Völcker, so jenseits des Rheins um die Seine, Rhone, Garonne und Loire wohnten, hießen Gallier oder Galli, und über die Francken und Gallier war Carolus Magnus König. Als nachgehends Anno 800. in der Christe Nacht Carolus Magnus wieder zum ersten Römischen Kayser gemacht, und von dem Pabste mit Scepter und Crone beschenket wurde, welche nun bald 1000. Jahr alt sind, zu Nürnberg in der Spittal-Kirche noch bis dato als ein Heiligthum verwahret werden, und nicht eher ans Licht kommen, bis ein neuer Kayser zu Franckfurt am Mayne erwählet und gecrönet wird. So kam das Teutsche Reich ganz in eine andere Forme.

Der Kayser Carolus Magnus machte nun eine Sanctionem Pragmaticam, oder weltliche Verordnung nach der andern, und solche Befehle, Verordnungen, Gebethe, Manifeste, und Patente hießen Leges Salicæ, oder Francicæ, Fränckische oder Salische Gesetze, und ein solches Lex Salica war nun hauptsächlich auch dieses:

La couronne de France ne tombe pas sur
les grenouilles.

Genus Fœmininum non debet succedere & hæres esse in
Bonis generis Masculini.

Das weibliche Geschlechte soll nicht Erbe seyn, oder succediren in männlichen Gütern oder Väterlichen Reichthümern und Verlassenschaften.

Und dieses Salische Gesetz hat nun Maximilianus I. Carolus V. und Ferdinandus I. geändert, im Römischen Reiche eine neue Sanctionem Pragmaticam oder Verordnung gemacht, welche heißet:

Das weibliche Geschlechte oder die Töchter derer Kayser, Könige, Fürsten, Grafen und Edelleute sollen keinesweges von der Erbfolge und Regierung in des Vaters Gütern ausgeschlossen werden, wenn kein Sohn da ist, wenn sie selbst zum Regimente geschickt und vernünftig sind, und wenn sie einen Ehe: Gemahl erwählen, der in Krieg und Friedens: Zeiten zu regieren geschickt ist.

S. 6.

Solche Pragmatische Sanction Maximiliani Primi, Caroli Quinti und Ferdinandi Primi ist nun die anezo rege werdende Verordnung, Satzung und Erklärung des Salischen oder Alt: Fränckischen Gesetzes de jure hæreditario & successione mulierum in bonis & feu-

& feudis paternis. Und solche Sanctio Pragmatica gründet sich auf das Recht der Engelländer, Schottländer, Schweden, Moscowiter und Ungarn, bey welchen die Königin Elisabeth, die Königin Maria, die Königin Christina, die Kaiserin Anna Jwanowna, die Ungarische Königin Maria, und andere Königinnen geherrschet und wohl regieret haben. Ja viele Graffschafften und Ritter, Güter haben Weiber-Lehn.

§. 7.

Als Anno 807. Wittekindus Magnus gestorben war, so wurde das Sächsische Reich in eine neue Forme gebracht. Der älteste Sohn blieb Herzog, die andern bekamen gewisse Circulos oder Crense, welche Graffschafften genennet wurden, und sie regierten als Reichs-Grafen. Ja der Kayser ordnete nicht alleine im Kayserlichen Pallast Pfalz-Grafen, sondern auch in ganz Teutschlande und an dessen Grängen Marggrafen und Landgrafen, und da kamen die Marggrafen zu Meissen, die Marggrafen zu Brandenburg, die Landgrafen zu Thüringen, die Pfalzgrafen am Rheine und dergleichen auf.

§. 8.

Ob auch nun gleich die Sächsischen Herzoge noch immer viel Land und Macht behielten, so gar, daß Heinrich Leo, welcher Bayern, Ober- und Nieder-Sachsen und Westphalen in seiner Gewalt hatte, mit dem Kayser Friederico Barbarossa so lange Krieg führte, biß er endlich in die Acht erkläret, und um Land und Leute gebracht wurde; so ist doch endlich, sonderlich zu Caroli IV. und nachgehends zu Maximiliani Primi Zeiten, das Teutsche Reich in eine solche Ordnung gebracht worden, wie es nun bald 300. Jahr stehet.

§. 9.

Carolus IV. verfertigte die Sanctionem Pragmaticam der sogenannten güldenen Bulle, welche von dem Pabste, allen Erz: Bischöfen, Herzogen, Fürsten, Marg: Pfalz: und Land: Grafen confirmiret, approbiret, und vor eine recht güldene Verordnung und Verfassung des Römisch: Teutschen Reichs gehalten wird. Nach selbiger Zusammenhalte nun ist das Chur: Fürstliche Reichs: Collegium angeordnet, und Teutschland in gewisse Circulos oder Creynke eingetheilet worden. Derer Chur: Fürsten Anzahl bestund aus sieben Personen. Drey waren geistliche Erz: Bischöffe, und viere waren weltliche Herzoge. Nachgehends ist dieses Chur: Fürstliche Collegium mit noch zweien weltlichen Herzogen vermehret worden, und sind daher heutiges Tages neun Chur: Fürsten des heiligen Römisch: Teutschen Reichs oder Kayserthums. Sie heissen nach ihrer Ordnung:

- 1.) Maynz ist Erz: Cansler durch Teutschland.
- 2.) Trier ist Erz: Cansler durch Frankreich.
- 3.) Eöln ist Erz: Cansler durch Italien.
- 4.) Böhmen ist Erz: Schencke.

Und in Böhmen, Schlessien und Mähren ist ein König, welcher als Chur: Fürst in Teutschlande mit zum Ober: Sächsischen Creynke gerechnet wird.

- 5.) Bayern ist des Heil. Römischen Reichs Erz: Eruchses.
- 6.) Sachsen ist des Heil. Römischen Reichs Erz: Marschall.
- 7.) Brandenburg ist des Heil. Römischen Reichs Erz: Cämmerer.
- 8.) Pfalz ist des Heil. Römischen Reichs Erz: Schatz: Meister.
- 9.) Hannover ist des Heil. Römischen Reichs Erz: Panner: Herr.

Die zehen Creynke in Teutschlande, welche zu Caroli IV. und Maximiliani Primi Zeiten, und also vor der Reformation Lutheri noch

noch zu Stande gekommen, heißen nach der Lage oder Situation des Landes also:

Die Morgenländischen und Mitternächtlichen Creyße:

- 1.) Der Ober : Oesterreichische.
- 2.) Der Nieder : Oesterreichische.
- 3.) Der Ober : Sächßische.
- 4.) Der Nieder : Sächßische.
- 5.) Der Westphälische Creyß.

Die Mittäglichen und Abendländischen Creyße heißen:

- 1.) Der Fränckische.
- 2.) Der Schwäbische.
- 3.) Der Burgundische.
- 4.) Der Ober : Rheinische und
- 5.) Der Nieder : Rheinische Creyß.

Wenn also Aacken im Zülichſchen Herzogthume noch des Kayſers Reſidenz wäre, ſo daß der Kayſer gegen Abend ſehen wolte, ſo würde dieſe Eintheilung ſo beſchaffen ſeyn, daß er hinter den Rücken den Ober : Oesterreichiſchen, Ober : und Nieder : Sächßiſchen Creyß, zur Rechten oder gegen Mitternacht den Westphälischen, zur Linken den Nieder : Oesterreichiſchen, Fränckischen und Schwäbischen, vor ſich aber und gegen Abend den Burgundiſchen, Ober : und Nieder : Rheinischen Creyß finden würde.

§. 10.

Oesterreich und Schwaben wurde vor alten Zeiten von zween Herzogen regieret. Nachdem aber die lezten beyden Herzoge Fridericus aus Oesterreich und Conradinus aus Schwaben Anno 1268. zu Neapolis auf Befehl des Pabſts enthauptet wurden, weil der letzte

B

ſich

sich sowohl, als sein Vater Fridericus Secundus und sein Großvater Fridericus Barbarossa, dem Pabste gewaltig widersezet hatte, und er also mit Gewalt Kayser seyn wolte; so wurden diese beyden Herzogthümer vacant, und nachdem nach dem grossen Interregno Anno 1273. Rudolphus Habsburgicus, ein Königlich Böhmischer General und Grafe von Habsburg aus der Schweiz, zum Kayser erwehlet wurde, so gab er diese beyde Herzogthümer seinen beyden Söhnen. Albertus I. bekam Oesterreich und Rudolphus bekam Schwaben.

§. II.

Als Rudolphus Habsburgicus von 1273. bis 1291. regieret hatte, so wurde nach seinem Tode Adolphus von Nassau, Albertus I. aus Oesterreich, Henricus VII. von Lützelburg, Ludovicus, Herzog aus Bayern, Carolus Quartus, Wenceslaus und Sigismundus zu Kaysern erwählet. Da aber Sigismundus, König in Böhmen, Anno 1437. in hohen Alter starbe, so sind die Churfürsten einen Kayser zu erwählen beständig beym Hause Oesterreich geblieben, welches denn aus einem ordentlichen Herzogthume in ein Erzherzogthum ist verwandelt worden.

Die Oesterreichischen Kayser bis auf den am 20. Octobr. 1740. verstorbenen Carolum VI. haben also geheissen:

- 1.) Rudolphus Habsburgicus, stirbt 1291.
- 2.) Albertus I. sein ältester Sohn, stirbt 1308.
- 3.) Albertus II. hatte des Kayser's Sigismundi Tochter, Elisabeth, mit welcher er Böhmen ererbet, stirbt Anno 1439.
- 4.) Fridericus III. stirbt Anno 1493. unter ihm ward die Buchdruckerey Anno 1440. erfunden, von Johann Guttenberg zu Straßburg und Johann Laurentio Costero zu Harlem.
- 5.) Maxi-

- 5.) Maximilianus I. stirbt Anno 1519.
- 6.) Carolus V. danckt ab Anno 1556, stirbt im Closter St. Julii in Spanien Anno 1558.
- 7.) Ferdinandus I. stirbt 1564.
- 8.) Maximilianus II. stirbt 1576.
- 9.) Rudolphus II. stirbt 1612.
- 10.) Matthias, Kayser, auch König in Ungarn und Böhmen, stirbt 1619.
- 11.) Ferdinandus II. stirbt 1637.
- 12.) Ferdinandus III. stirbt 1657.
- 13.) Leopoldus I. stirbt 1705, regieret 48. Jahr.
- 14.) Josephus Ignatius, stirbt 1711.
- 15.) Carolus VI. stirbt 1740, den 20. Octobr.

Wem nunmehr der grosse Himmels-König, der Gott derer Englischen Heerscharen, die Kayserliche, auch Ungarische und Böhmisches Königliche Crone zugebacht haben wird, solches wird der bestverstandende Wahl-Tag zu Franckfurt am Mayne auf den 28. Febr. 1741. leyren.

§. 12.

Die Römischen Kayser von Christi Geburt an bis auf jetzt verstorbenen Carolum VI. heissen also :

- 1.) Octavius Augustus, regieret 56. Jahr, 42. Jahr vor Christi Geburt, und 14. Jahr nach Christi Geburt. Seine Gemahlin hieß Livia, und seine Tochter Julia. Er starb zu Nola in Campanien, alt 76. Jahr. Ihm succedirte in Rom
- 2.) Tiberius Claudius Nero, wird Kayser Anno 15. nach Christi Geburt, stirbt Anno 37. p. C. N.

- 3.) Cajus Germanicus Caligula, stirbt Anno 41. p. C. N.
- 4.) Claudius Drusus, stirbt Anno 55. nach Christi Geburt.
- 5.) Domitius Nero, der Tyranne, stirbt im 30sten Jahre seines Alters, und im 14. seiner Regierung, Anno Christi 64.
- 6.) Sergius Galba, alt 73. Jahr, nur 7. Monat Kayser, stirbt Anno 65.
- 7.) Marcus Sylvius Otto, stirbt Anno 70. p. C. N.
- 8.) Aulus Vitellius, stirbt Anno Christi 72.
- 9.) Flavius Vespasianus, stirbt Anno 83.
- 10.) Titus Vespasianus, sein Sohn, stirbt 84.
- 11.) Domitianus, Titi Bruder, stirbt Anno 99. p. C. N.
- 12.) Coccejus Nerva, regieret nur 1. Jahr, stirbt 100. p. C. N.
- 13.) Trajanus, ein Spanier, stirbt Anno Christi 119.
- 14.) Helius Adrianus, stirbt Anno Christi 140.
- 15.) Antoninus Pius, stirbt Anno Christi 163.
- 16.) Marcus Antoninus Verus, stirbt Anno Christi 182.
- 17.) Lucius Antoninus Commodus, stirbt 195.
- 18.) Helius Pertinax, ward erschlagen, Anno 195.
- 19.) Julianus Didius, ward erstochen Anno 196.
- 20.) Lucius Severus Pertinax, stirbt Anno 213.
- 21.) Bassianus Antonius Caracalla, stirbt 219.
- 22.) Macrinus Opilius, stirbt 220.
- 23.) Diadumenus, stirbt 221.
- 24.) Aurelius Antoninus Heliogabulus, stirbt 225.
- 25.) Aurelius Alexander, stirbt 239.
- 26.) Maximinus, stirbt Anno 240.
- 27.) Gordianus, stirbt Anno 246.
- 28.) Marcus Julius, stirbt 251.
- 29.) Decius, stirbt 254.
- 30.) Gallus Hostilius, stirbt 255.

- 31.) Valerianus, stirbt Anno 270.
- 32.) Quintilianus, stirbt Anno 272.
- 33.) Valerius Aurelianus, stirbt Anno 277.
- 34.) Publias Annius Tacitus, stirbt Anno 277.
- 35.) Florianus, stirbt Anno 278.
- 36.) Probus, stirbt Anno 284.
- 37.) Marcus Aurelius Carus, stirbt 268.
- 38.) Maximinianus Constantius Galerius, stirbt 293.
- 39.) Diocletianus, stirbt 296.
- 40.) Constantius Chlorus, stirbt 297.
- 41.) Galerius Maximinus, stirbt 300.
- 42.) Maxentius,
- 43.) Licinus, stirbt 306.

S. 13.

Bis hieher waren lauter heydnische Kayser in Rom gewesen, welche in zehen grausamen Verfolgungen die Christen auszurotten gesucht hatten. Nachdem aber Constantinus Magnus Anno 306. zum Kayser erwählet wurde, seine Gegen Kayser Licinum und Maxentium glücklich überwunden hatte, nachdem er in den Wolcken ein Crucifix nahe bey Rom gesehen, mit der Beschrift: In hoc signo vinces, in diesem Zeichen wirst du überwunden, und sich zum Christlichen Glauben bekehrte, so bekam das Römische Reich eine ganz andere Forme. Die Vertriebenen Christen wurden in Rom wieder in ihre Güter gesetzt, und breiteten sich in kurzer Zeit gewaltig aus. Es wurden überall Kirchen gebauet, und wir müssen nun 2. grosse Periodos derer Christlichen Kayser betrachten. Der erste Periodus von Constantino Magno, von Anno 306. bis 814. begreiff 500. Jahr, bis auf Caroli Magni Todt. Der andere Periodus von Carolo Magno an, bis auf den letzt verstorbenen Carolum VI. begreiff

greiff Anno 1740. eine Zeit von 1000. Jahren. In denen ersten 500. Jahren haben folgende Christliche Kayser regieret:

I.) Constantinus Magnus, wurde in Engelland gebohren, Anno 267. sein Vater war der Kayser Constantius Chlorus, die Mutter Helena. Ließ sich im 70. Jahre seines Alters erst zu Nicomedia in Klein: Asia tauffen, von dem Bischoffe Eusebio, ob er gleich 30. Jahr lang schon ein Christe gewesen war. Zoge von Rom nach Constantinopel, welches vorher Bizanzium hieß. Nach seinem Tode bekam sein Sohn das Kayserthum, blieb in Constantinopel, und ließ Rom durch einen Gegen: Kayser regieren. Als aber Theodosius Magnus Kayser wurde, und Anno 395. starbe, so theilte er das Römische Reich in zwey Theile, worauf der gedoppelte Adler im Wappen geführt wurde. Der älteste Sohn Theodosii hieß Arcadius, sein Hof: Meister hieß Rufinus, der blieb in Constantinopel. Der jüngste Sohn Honorius zog nach Rom, sein Hof: Meister hieß Stilico. In Constantinopel sind Christliche Kayser gewesen, bis der Constantinus Palæologus Anno 1453. von dem Türckischen Sultane Mahomed dem II. vertrieben wurde. In Rom aber sind noch nicht 200. Jahr lang Christliche Kayser gewesen. Denn der letzte Römische Kayser Romulus Momyllus Augustulus wurde Anno 476. von dem Könige derer Herulorum, welcher Odoacer hieß, und eigentlich ein Wende war, vertrieben, und nach der Zeit haben von 476. bis Anno 800. die Päbste in Rom und die heydnischen Könige derer Wenden, Ost: und West: Gothen und derer Longobarden in Italien regieret. Die Morgenländischen Kayser in Constantinopel schickten zwar einen Vice: Kayser nach dem andern nach Italien, welche zu Ravenna residirten, und Exarchi genennet wurden. Aber die Longobarder verfolgten den letzten Kayserlichen Exarchum Anno 773. und wolten lieber den Pabst mit der ganzen Christenheit aus Italien auch vertreiben, doch der Pabst Leo der Dritte ruffte Carolum Magnum zu Hülffe, welcher sie zu Paaren trieb.

§. 14.

Die Römischen Kayser von Carolo Magno an bis
auf Carolum VI. heissen also :

Carolus I. oder Magnus, gebohren zu Aachen im Herzogthum
Zülich, Anno 742. allwo er auch residiret, und gestorben Anno 814.
alt 72. Jahr. König der Francken und Gallier 47. Jahr. Kayser
14. Jahr. Seine Gemahlin Hildegardis. Seine Schwester Ber-
tha, Ihr Sohn Rolandus Magnus. Seine drey Söhne Carolus,
Pipinus und Ludovicus Pius. Seine zwe Töchter Emma und Ro-
trudis. Sein Symbolum: Carolus Imperator Romanus & Rex
Francie decem Præceptorum custos a Deo constitutus. Carolus
Römischer Kayser und König von Frankreich, ein von Gott be-
stellter Beschützer derer Zehen Gebote.

- 2) Ludovicus Pius, seine Gemahlin Irmengardis, stirbt An-
no 840. Er war Caroli M. Sohn.
- 3) Carolus Calvus, dessen Sohn stirbt Anno 877.
- 4) Carolus Balbus, stirbt Anno 879.
- 5) Carolomannus, stirbt anno 880.
- 6) Carolus Crassus, stirbt Anno 888.
- 7) Arnolphus, stirbt Anno 899.
- 8) Ludovicus IV. oder Infans, stirbt Anno 910.
- 9) Conradus I. Herzog aus Francken, stirbt Anno 918.
- 10) Henricus Auceps, Herzog von Sachsen, stirbt Anno 936.
- 11) Otto Magnus, oder I. von 936. bis 973.
- 12) Otto Secundus, stirbt Anno 983.
- 13) Otto Tertius, stirbt Anno 1001.
- 14) Henricus Secundus, Claudus oder Sanctus, stirbt 1024.
- 15) Conradus II. Herzog aus Francken, stirbt Anno 1039.
- 16) Conradus III. stirbt Anno 1042.

17.) Hein-

- 17) Henricus III. stirbt Anno 1056.
- 18) Henricus IV. stirbt Anno 1106.
- 19) Henricus V. stirbt Anno 1122.
- 20) Lotharius II. Graf von Supplinbourg, stirbt 1137.
- 21) Conradus IV. Herzog aus Schwaben, stirbt 1152.
- 22) Fridericus I. Barbarossa, stirbt 1190.
- 23) Heiaricus VI. stirbt 1197. Und endlich
- 24) Fridericus II. letzter Kayser und Herzog aus Schwaben, stirbt Anno 1250.

Nach dessen Tode war das grosse Interregnum von 1250. bis 1273. und sind in selbigem zu Kaysern erwehlet worden:

- 25) Henricus Raspo, Landgraff in Thüringen.
- 26) Conradus IV. ein Sohn des Kayfers Friderici II. Herzog in Schwaben, war ein Vater des enthaupteten Conradini, welcher Kayser seyn wolte wider des Pabsts Willen, stirbt Anno 1254.
- 27) Wilhelmus, aus Holland, stirbt Anno 1256.
- 28) Richardus, aus England, stirbt Anno 1272.
- 29) Alphonfus, aus Spanien, will nicht nach Teutschland.
- 30) Ottocar, König in Böhmen, will nicht Kayser seyn.

S. 15.

Nach dem grossen Interregno wurde Anno 1273. Rudolphus Habsburgicus, aus der Schweiz ein Grafe, und General des Königs Ottocars in Böhmen, und selbiger ist vorher S. 11. mit allen folgenden Kaysern, sonderlich aus dem Hause Oesterreich, bis auff den Anno 1740. den 20. Octobr. verstorbenen Carolum VI. beschrieben worden, und die Zeit wird lehren, wein ins künfftige die Kayserliche Crone wird aufgesetzt werden.

Zum

Zum Beschlusse will ich eine alte Historie erzehlen.

Caroli Magni Schwester, Bertha, soll an den Graf Ifenbarth vermählet gewesen seyn. Dieser begegnet eine arme Frau mit zwey Zwillingen auf dem Arme, eine Gabe bittend. Die Gräfin spricht: Du magst wohl eine Hure seyn, weil du zwey Kinder zugleich gezeuget. Die arme Frau spricht: Gott gebe, daß die Gräfin so viel Söhne auf einmahl bekommen möge, als Monate im Jahre sind. Welches auch geschehen seyn soll. Die Gräfin will ihren Herrn nicht gerne üble Gedanken erwecken, liest deswegen einen Sohn aus, die andern eilffe giebt sie einer Frau in einem Korbe, sagend: Diese eilff junge Wölffe solte sie ersäuffen. Der Graf Ifenbarth begegnet der Frau, fragt: Was sie im Korbe trüge? Sie spricht: Eilff junge Wölffe oder Hunde, welche sie ersäuffen wolte. Der Graf befiehet selbige, findet, daß es junge Kinder sind. Befiehet sie wohl zu erziehen, und nachgehends nach etlichen Jahren lässet er sie eben so kleiden, wie den zwölfften, stellet sie der Gräfin vor, und fragt: Was eine Mutter werth sey, die eilff solche junge Wölffe zu ersäuffen befohlen habe? Von diesen zwölff Söhnen sollen die Welphi oder Gvelphi und viele Fürsten im Fränckischen Königreiche entsprossen seyn.

S. 16.

Alle heydnische Könige, Christliche Herzoge und Churfürsten in Sachsen.

- 1.) Hardericus, der erste König der Sachsen und Wenden, vor Christi Geburt 80. Jahr. Im Jahr der Welt 3947. ist Christus geböhren.

E

2) An-

- 2.) Ansericus, ist König zu Christi Zeiten gewesen.
- 3.) Wilcke I. stirbt 30. Jahr nach Christi Geburt.
- 4.) Schwarticke I. stirbt Anno 76.
- 5.) Schwarticke II. stirbt Anno 80.
- 6.) Sidwardus, stirbt Anno 100.
- 7.) Wittekindus I. stirbt Anno 106.
- 8.) Wilke II. stirbt Anno 190.
- 9.) Marodus, stirbt Anno 256.
- 10.) Bode, stirbt nach Christi Geburt 300.
- 11.) Witte I. stirbt 370.
- 12.) Witte II. stirbt 400.
- 13.) Wittegislaus, stirbt 434.
- 14.) Hengistus, ziehet nach Engelland, stirbt Anno 474.
- 15.) Hartwacker, stirbt 480.
- 16.) Hartwigatte, stirbt 524.
- 17.) Wernicke, stirbt Anno Christi 780. dessen Sohn
- 18.) Wittekindus II. oder Magnus, war der letzte Heydnische König und erste Christliche Herzog in Sachsen, stirbt 807. alt 77. Jahr, liegt in Westphalen zu Chresburg oder Minden begraben. Ihm gehörte alles Land, was disseits der Saale nach der Weser, Elbe und Oder zu lag, und wurde nach seinem Tode Sachsen Land in zwey Linien getheilet. Der älteste Sohn Wigebertus hat die Anhaltische, Braunschweigische und Lüneburgische Linie fortgeführt. Zu Anhalt wurde die Marck Brandenburg, Dessau, Köthen, Zerbst und Bernburg gerechnet. Zu Braunschweig aber Ost-Friesland, Sachsen-Lauenburg, Dellmenhorst und Verden. Der jüngste Sohn Wittekindus führte die Meißnische und Thüringische Linie fort, und ihm gehörte alles, von der Elbe bis an die Saale, und hinüber bis an die Donau, was nicht zu Franckenlande gehörte.

Die

Die Marggrafen zu Meissen, als Churfürsten
und Herzoge von Sachsen heissen also:

- 1.) Wittekindus Magnus, unter denen Königen Secundus, unter denen Herzogen Primus, stirbt Anno 807.
- 2.) Wittekindus Secundus, sein jüngster Sohn, residiret zu Wettin, stirbt Anno 825.
- 3.) Ditgremus, stirbt 840.
- 4.) Fridericus, stirbt 876.
- 5.) Ditmarus, stirbt 933.
- 6.) Theodoricus, oder Ditericus, stirbt 950.
- 7.) Ridacus, stirbt 986.
- 8.) Eckardus I. stirbt 1002.
- 9.) Dedo I. stirbt 1019.
- 10.) Eckardus, II. stirbt 1068.
- 11.) Hermannus, stirbt 1072.
- 12.) Dedo II. stirbt 1083.
- 13.) Henricus Senior, stirbt 1105.
- 14.) Henricus Junior, stirbt 1127.
- 15.) Conradus, stirbt 1156.
- 16.) Otto Dives, stirbt 1189.
- 17.) Albertus Superbus, stirbt 1195.
- 18.) Theodoricus II. stirbt 1220.
- 19.) Henricus Illustris, stirbt 1288.
- 20.) Albertus Degenar, stirbt 1314.
- 21.) Fridericus Admorsus, stirbt 1324. Dessen Herr Bruder Diamaus wurde Anno 1307. zu Leipzig ermordet.
- 22.) Fridericus Severus, stirbt 1349.
- 23.) Fridericus Strenuus, stirbt 1380.
- 24.) Fridericus Bellicosus, war Herzog und Marggrafe zu Meissen, wohnte zu Altenburg.

Das Churfürstenthum war bisher bey der ältesten Linie derer Herzoge und Fürsten von Anhalt gewesen, nach deren Absterben aber wurde dieser Herzog und Marggrafe zum ersten Chur-Fürsten von Sachsen aus der jüngsten Wittekindischen Linie gemacht, die andern Herzoge aber der ältesten Linie, als Sachsen-Lauenburg, Braunschweig, Lüneburg, Ost-Friessland und andere blieben bloße Herzoge. Also

Fridericus Bellicosus, erster Churfürst, als Herzog und Marggrafe zu Meissen, stirbt 1428.

Fridericus Placidus, stirbt zu Altenburg 1460.

Ernestus, stirbt Anno 1486.

Fridericus Sapiens, stirbt Anno 1525.

Johannes Constans, stirbt 1532.

Johann Friedrich der Großmüthige, Magnanimus, stirbt 1554. verlehrt die Chur, welche von der Ernestinischen Linie auf die Nachkommen des Alberti Animosi, jüngsten Sohnes des Friderici Placidi, gekommen.

Herzoge und Churfürsten zu Dresden aus der Albertinischen Linie.

- 1.) Albertus Animosus, des Churfürsten Ernesti Herr Vuber, und Friderici Placidi jüngster Sohn, stirbt Anno 1500. Seine Gemahlin war Zidonia oder Zedenia, Georgii Bodebradii, Königs in Böhmen Princessin Tochter, stirbt 1510.
- 2.) Georgius Barbatus, stirbt 1539. Gemahlin Barbara, Königs Casimiri in Pohlen Tochter, stirbt 1534.
- 3.) Henricus Pius, Georgii Barbati Herr Bruder, stirbt 1541. Gemahlin Catharina, Herzogs Magni zu Mecklenburg Tochter, stirbt 1561.

4. Mau-

- 4.) Mauritius, erster Churfürst in Dresden, Heinrici Pii ältester Sohn, stirbt 1552. Gemahlin Agnes, Philippi, Landgrafen in Hessen Tochter, stirbt 1555.
- 5.) Augustus, Mauricii Herr Bruder, stirbt 1586. Gemahlin Anna, Christiani III. Königs in Dennemarck Tochter, stirbt 1585.
- 6.) Christianus I. Augusti Herr Sohn, stirbt 1591. Gemahlin Sophia, Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Prinzessin Tochter, stirbt 1622.
- 7.) Christianus II. des vorigen Herr Sohn, welcher das fromme Herz genennet wurde, weil er zum Symbolo erwählet: Ich fürchte Gott, ehre den Kaiser, und liebe Gerechtigkeit, stirbt 1611. Gemahlin Hedewig, Friderici II. Königs in Dennemarck Tochter, stirbt 1641.
- 8.) Johann George I. Christiani II. Herr Bruder, stirbt 1656. Gemahlin Sibylla Elisabeth, Friderici Herzogs zu Würtemberg Tochter. Zweyte Gemahlin Magdalena Sibylla, Albrecht Friedrichs, Marggrafens zu Brandenburg und Herzogs in Preussen Tochter, die erste Gemahlin starb 1606. die letzte 1659.
- 9.) Johann George der II. stirbt 1680. Gemahlin Magdalena Sibylla, Christiani, Marggrafens zu Brandenburg: Culmbach Tochter, stirbt 1687.
- 10.) Johann George III. stirbt 1691. Gemahlin Anna Sophia, Friderici VI. Königs in Dennemarck Tochter, stirbt 1717.
- 11.) Johann George der IV. stirbt 1694. Gemahlin Eleonora Erdmuth Louysa, Prinzessin von Eisenach, Wittbe Marggraf Johann Friedrichs von Brandenburg, stirbt 1696.
- 12.) Fridericus Augustus, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, gebahren den 12. Maji 1670. stirbt Anno 1733. zu Warschau. Gemahlin Christiana Eberhardina, Marggräfin zu Brandenburg: Culmbach, stirbt 1727.

- 13.) Fridericus Augustus, dessen Herr Sohn, auch König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, geboren den 7. Oct. 1696. wird Reichs-Vicarius nach dem Tode Caroli VI. Römischen Kayser's, den 20. Oct. 1740. Gemahlin Maria Josepha, Kayserliche Prinzessin und Erz-Herzogin von Oesterreich, geboren den 8. Decembr. 1699.
- 14.) Der Cron- und Chur-Prinz Fridericus Christianus, geboren den 5. Sept. 1722. Dessen Geschwister
- Maria Amalia Christiana, Königin von Neapolis und Sicilien, geboren den 22. Nov. 1724.
 - Maria Anna, geboren den 29. Augusti 1728.
 - Franciscus Xaverius, geboren den 25. Augusti 1730.
 - Maria Josepha, geboren den 4. Nov. 1731.
 - Carl Joseph, geboren den 13. Julii 1733.
 - Maria Christina, geboren den 12. Febr. 1735.
 - Maria Elisabeth, geboren den 9. Febr. 1736.
 - Albertus Casimirus, geboren den 11. Julii 1738.
 - Clemens Wenceslaus, geboren den 28. Oct. 1739.
 - Maria Cunigunda, geboren den 10. Nov. 1740.

§. 17.

Gleichwie nun Wittkindus Magnus zwey Söhne gelassen, welche 2. Linien fortgeföhret, der älteste Sohn, Wigbertus, hat die Herzogthümer Anhalt, Sachsen-Lauenburg, Braunschweig, Lüneburg, Ost-Friesland, Osnabrüg, Minden und andere mit Herzogen, auch die Chur Sachsen und Brandenburg mit Churfürsten versorget, bis endlich die Chur Sachsen an die Landgrafen in Thüringen und Marggrafen von Meissen, die Mark Brandenburg aber von denen Anhaltischen Herzogen an die Grafen von Hohenzollern gekommen. Also sind auch bey dem jüngsten Wittkindischen Soh-

ne 2. Linien fortgeführt worden, nemlich die Ernestinische und die Albertinische Linie. Denn nachdem Fridericus Placidus starbe, so theilte er das Churfürstenthum unter seine beyden Söhne. Ernestus blieb Churfürst, Marggraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen. Der Bruder Albertus hieß Herzog von Sachsen, und wohnte in Dresden, und alle seine Nachkommen stehen vorher §. 16. beschrieben. Der älteste Sohn Ernestus residirte zu Altenburg, und seine Nachkömmlinge, sonderlich Ernesti Pii in Gotha seine Söhne, haben heutiges Tages 7. Häuser in der Ernestinischen Linie formiret, welche heissen die Herzoge von 1) Weymar. 2) Gotha. 3) Eisenach. 4) Coburg. 5) Hildburghausen. 6) Meiningen. 7) Saalfeld.



Pon II k 1796, QK

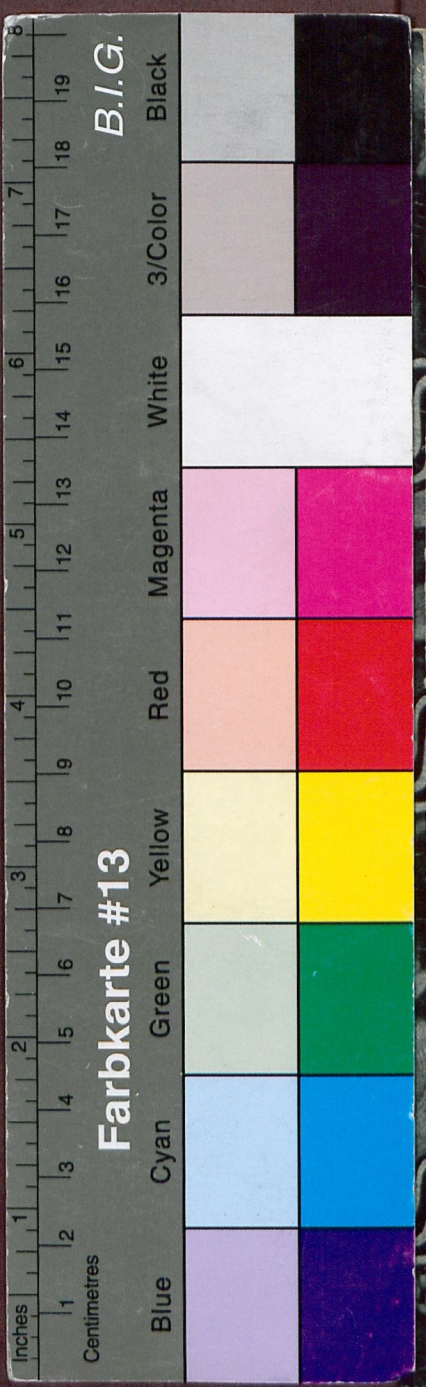
ULB Halle 3
003 333 930



v. 1798







B. M. II. 27
h. 27.

II R
1886

Gründlicher

Unterricht

von denen
SANCTIONIBUS PRAGMATICIS,

Oder

Pragmatischen SANCTIONEN
oder Befehlen

derer

Römischen Kaiser

von Anno DCCC. bis MDCCXLI.

Nebst

Allen alten und neuen Römischen und Teutschen Kaisern,
auch allen Heydnischen Königen, Christlichen Herzogen
und Chur-Fürsten von Sachsen, &c.

durch

CÆSANDERN.

Р Ж А А,

Zu finden bey Johann Jacob Grügen: